



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber Julien Monod (Suppl.), PLR
Gegenstand Darlehen für Spitzensportler
Datum 08.09.2014
Nummer 3.0149

Es kann nicht behauptet werden, dass die Walliser Nachwuchssportler/innen keinerlei direkte finanzielle Unterstützung ausserhalb ihrer Familie erhalten.

Im Sportbereich stützt sich der Kanton Wallis auf die kantonalen Sportverbände und -vereine. Diese erhalten jährlich rund 2,5 Millionen Franken aus dem Sportfonds, insbesondere für die Nachwuchsförderung.

Der Kanton Wallis hat auch, in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Sportverbänden und -vereinen, das Konzept «Sport-Kunst-Ausbildung (SKA)» ins Leben gerufen, welches es den Nachwuchssportler/innen und -künstler/innen ermöglicht, ihre schulische/berufliche Ausbildung und ihre sportliche/künstlerische Aktivität unter einen Hut zu bringen. Zurzeit profitieren über 600 Nachwuchshoffnungen von diesen durch den Staat Wallis finanzierten SKA-Strukturen.

Um den Walliser Nachwuchssportler/innen unter die Arme zu greifen, kann ein Sportstipendium von höchstens 15'000 Franken pro Jahr aus dem Sportfonds gewährt werden, wobei der finanziellen Situation der Eltern Rechnung getragen wird. Zudem kann ein Stipendium von maximal 10'000 Franken für die Vorbereitung auf die Olympischen Spiele gewährt werden. Die Begünstigten müssen über ein gewisses sportliches Niveau verfügen und mindestens eine von Swiss Olympic ausgestellte nationale Talents Card besitzen. Die Swiss Olympic Bronze, Silber, Gold oder Elite Cards werden ebenfalls berücksichtigt.

Gegenwärtig ist die Swiss Olympic Talents Card der einzige objektive Parameter zur Beurteilung des Niveaus der Athletinnen und Athleten sowie zur Gewährleistung einer gewissen Gleichbehandlung zwischen den verschiedenen Sportarten. 2014 waren 119 Walliser Nachwuchshoffnungen im Besitz einer nationalen Talents Card und 77 verfügten über eine Swiss Olympic Gold, Silber, Bronze oder Elite Card, was einem Total von 196 Walliser Nachwuchshoffnungen entspricht. Im vergangenen Jahr kamen 46 junge Sportler/innen in den Genuss eines Sportstipendiums aus dem Sportfonds für einen Gesamtbetrag von rund 200'000 Franken.

Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass die Sportstipendien aus dem Sportfonds unabhängig von den Ausbildungsbeiträgen des Staates gewährt und folglich mit den Stipendien und Ausbildungsdarlehen kumuliert werden können. So können Walliser Nachwuchssportler/innen (Kollegiums- oder Berufsschüler), welche die Anforderungen erfüllen, ein Stipendium aus dem Sportfonds von 15'000 Franken und ein Stipendium des Staates Wallis von 7'000 Franken erhalten, also einen kumulierten Beitrag von 22'000 Franken pro Jahr.

Die vom Postulanten vorgeschlagene Gewährung von Darlehen an junge Sportler/innen würde gegen die Gesetzgebung in Sachen Ausbildungsbeiträge verstossen. Diese sieht nämlich vor, dass Studiendarlehen lediglich für die tertiären Ausbildungen gewährt werden, um eine Verschuldung der unter 20-Jährigen zu vermeiden.

Wie soll die Rückerstattung der Darlehen gehandhabt werden, wenn die Sportlerkarriere aufgrund ungenügender Resultate oder Verletzungen ein jähes Ende nimmt? Zudem verfügen international erfolgreiche Sportler/innen, deren Sportart nicht sehr medienwirksam ist, nicht unbedingt über das nötige Einkommen, um die Darlehen zurückzuzahlen. Überdies wäre es fragwürdig, wenn talentierte Nachwuchssportler/innen dazu angeregt würden, sich zu verschulden, um für ihren Kanton und ihr Land sportliche Höchstleistungen zu erzielen, und das Ganze auf eigene Kosten.

Schliesslich würde die Analyse der Darlehensgesuche, ihre administrative Begleitung und ihre Archivierung einen administrativen Mehraufwand bedeuten und die Anstellung zusätzlicher Personalressourcen zulasten des Staates bedingen. Eine sportliche Karriere kann denn auch durchaus 10 bis 15 Jahre dauern und die Dossiers würden bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehen offen bleiben.

Schlussfolgerungen

Angesichts der aus dem Sportfonds an die Sportverbände und -vereine gewährten Beiträge zur Unterstützung der Nachwuchsförderung in der Höhe von über 2,5 Millionen Franken pro Jahr;

angesichts des finanziellen und administrativen Engagements des Kantons Wallis im Rahmen des Konzepts «Sport-Kunst-Ausbildung (SKA)», das über 600 Nachwuchshoffnungen zugute kommt;

angesichts der aktuellen Möglichkeiten zur Gewährung von Sportstipendien für die Walliser Nachwuchssportler/innen bis zu einem Betrag von 15'000 Franken und von Stipendien für die Vorbereitung auf die Olympischen Spiele bis zu einem Betrag von 10'000 Franken aus dem Sportfonds;

angesichts der Gesetzgebung in Sachen Studiendarlehen und der moralischen Verpflichtung, die Verschuldung der jungen Sportler/innen zu verhindern;

angesichts der Notwendigkeit, die Hilfen gezielt auszurichten und die zumindest auf nationaler Ebene erfolgreichen Sportler/innen zu begünstigen,

wird das Postulat zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Bürokratie:

Ja: Analyse, Bearbeitung, Begleitung und Archivierung der Darlehensgesuche

Auswirkungen Finanzen:

Ja: Finanzierung der individuellen Darlehen aus dem Sportfonds und der Schuldzinsen

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):

Ja: 0,5 VZS

Auswirkungen NFA:

Keine

Ort, Datum Sitten, den 22. April 2015